

Die Fraktion der FWG Wachenheim e.V.

Wachenheim, 13.09.2019

Dorothea Geibel	67157 Wachenheim, Waldstraße 21
Arnold Nagel	67157 Wachenheim, An der Altenbach 6
Werner Reichert	67157 Wachenheim, Dr. Hans Hoffmann-Straße 15
Jürgen Kley	67157 Wachenheim, Im Neustück 4

Herrn
Bürgermeister
Torsten Bechtel
Weinstraße 16
67157 Wachenheim

**Betreff: Antrag zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge
in Wachenheim.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bechtel,

die Fraktion der FWG Wachenheim beantragt oben genannten Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu nehmen.

Der Zustand der innerörtlichen Straßen ist für die Stadt Wachenheim von ganz wesentlicher Bedeutung. Für die Bürger ist eine intakte Straße frei von direkten Gefahren, wie sie Asphalt- und Pflasteraufbrüche darstellen. Diese bergen für Radfahrer und Fußgänger enorme Sturz- und Verletzungsgefahren.

Durch diese Schadstellen wird zudem auch die darunter liegende Leitungsinfrastruktur ebenso wie der verbliebene Straßenkörper hinsichtlich der Standsicherheit und Gebrauchsdauer nachteilig beeinflusst. - Als weiterer Aspekt ist für eine fremdenverkehrsorientierte Stadt wie Wachenheim, die Außenwirkung wesentlich. . Intakte und gut unterhaltene Straßen und Wege zeigen den Gästen der Stadt Wachenheim ein einladendes und sauberes Bild und einen öffentlichen Raum, in dem sich die Besucher wohl fühlen können.

Die fortschreitende Überalterung der Straßen und Wege erfordert zunehmenden Unterhaltsaufwand und Erneuerungsarbeiten. Bei einer Straßenerneuerung fallen erhebliche Kosten an. In Rheinland Pfalz bestimmen die Kommunen selbst, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben wollen und wenn ja, in welcher Form – als einmalige oder als wiederkehrende Beiträge. Die mögliche Beteiligung der Kommune selbst wird bei zunehmend höheren Belastungen schwieriger und die Möglichkeit einer einmaligen Zahlung für die Erneuerung einer Straße führt zu einer extremen Belastung der Anlieger.

Die Umlegung der Einmalzahlungen auf die Anlieger mit individuellen Kosten in Höhe von mehreren tausend Euro stößt auf hohen politischen Widerstand und wird kaum noch umsetzbar. Daraus resultiert ein Handlungsstau bei sinnvollen und notwendigen Maßnahmen.

Die Möglichkeit durch jährlich wiederkehrende Beiträge Rücklagen für die erforderlichen Maßnahmen zu bilden, stellt eine elegante und gerechte Lösung dar. In den Kommunen, in denen die wiederkehrenden Beiträge erhoben werden, sind die Belastungen i.d.R. weniger als 100,-- €/Jahr je Grundstück – eine Belastung, die zumutbar ist.

Mit den wiederkehrenden Beiträgen werden damit der Kommune Möglichkeiten geboten, im Straßenraum erforderliche Erneuerungen, Sanierungen oder Neumaßnahmen zu realisieren, ohne den Bürger mit hohen Einmalzahlungen zu überfordern.

Auf den Schriftsatz vom 24.11.2014 wird verwiesen.

Mit freundlichem Gruß
Fraktion FWG Wachenheim e.V.

Dorothea Geibel
Fraktionsvorsitzende